

Hygienekonzept

1. Allgemeines

Dem Hygienekonzept liegt der Rahmenhygieneplan des Kultusministeriums in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde. Es ergänzt diesen um die konkreten Regelungen an unserem Schulzentrum. Für die Anordnung sämtlicher auf das Infektionsschutzgesetz gestützter Maßnahmen ist das Gesundheitsamt Amberg-Sulzbach oder eine übergeordnete Behörde zuständig.

2. Wichtige Grundregeln

Personen, die

- ♦ mit dem **Corona-Virus infiziert** sind oder
 - ♦ entsprechende **Symptome** aufweisen oder
 - ♦ einer sonstigen **Quarantänemaßnahme** unterliegen,
- dürfen die Schule **nicht** betreten.

Vor einem erneuten Schulbesuch muss ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus!

Für den Eigen- und Fremdschutz gelten **für alle Personen** die bekannten Schutzmaßnahmen, diese sind vor allem:

- ♦ Tragen einer sauberen **Mund-Nasen-Bedeckung**; das Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) ist für Lehrkräfte Pflicht und wird Schülern empfohlen;
- ♦ **persönliche Hygiene**: regelmäßiges Händewaschen, Einhaltung der Hust- und Niesetikette, Verzicht auf Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund, kein gemeinsames Nutzen von Gegenständen;
- ♦ **Abstand** halten (mindestens 1,5 m);
- ♦ **Trennung** von Klassen/Gruppen: versetzte Unterrichts- und Pausenzeiten, möglichst geringer Wechsel von Räumen, Pausen im Klassenverbund mit Abstand zu anderen Schülergruppen;
- ♦ **Lüften** der Räume entsprechend der Vorgaben im Rahmenhygieneplan.
- ♦ Regelmäßige Durchführung der Selbsttests und Beachtung weiterer Maßnahmen bei positivem Testergebnis entsprechend der Vorgaben des RHP
- ♦ Vorgehen bei möglicher Erkrankung der LK und SuS entsprechend der Vorgaben des RHP (Stand 12.03.2021)

3. Hygiene auf dem Schulgelände

Auf dem gesamten Schulgelände (Schulgebäude und Außenbereich) besteht für **alle Personen** Maskenpflicht und Abstandsgebot. Eine Durchmischung von Gruppen/Klassen wird vermieden.

Personenansammlungen sind nicht erlaubt. Auf allen Wegen gilt grundsätzlich ein „Rechtsgehbot“.

3.1. Außenbereich

- ♦ Vor und nach dem Unterrichtsbeginn ist das Schulgelände kein Aufenthaltsbereich. Die SuS begeben sich unmittelbar nach Ankunft mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln in ihr Klassenzimmer und verlassen das Schulgelände nach Unterrichtsende. Im Einzelfall, vor allem bei sehr ungünstigen Verkehrsverbindungen, kann in Absprache mit der Schulleitung eine Sonderregelung getroffen werden.
- ♦ Bei Aufenthalten im Freien, z. B. während einer Pause, verbleiben die SuS in ihrer Klasse/Gruppe und halten Abstand zu anderen Klassen/Gruppen.

BFS: Auf dem Pausenhof sind die Zonen für feste Gruppen gekennzeichnet.

BS: Für die SuS der beiden Gebäudetrakte gibt es unterschiedliche Zugänge und Pausenbereiche im Freien.

3.2. Schulgebäude

- ♦ Alle genutzten Räume werden infektionsschutzgerecht gelüftet: je nach CO₂-Konzentration mindestens alle **20** Minuten Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten (auf Luftaustausch achten).
- ♦ Wenn eine Stoß-/Querlüftung nicht möglich ist, wird länger gelüftet und die Türen werden für ausreichenden Luftaustausch geöffnet.
- ♦ Wegeführungen mit Bodenmarkierungen und Hinweisschilder regeln Wege im Gebäude.

3.3. Unterrichtsräume

- ♦ Die Klassenzimmer sind ab 07:30 Uhr geöffnet. Eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn übernimmt die Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, die Aufsicht.
- ♦ Die Schülerplätze werden in den Unterrichtsräumen mit einem Mindestabstand von 1,5 m eingenommen. Raum- und Platzwechsel werden nach Möglichkeit vermieden. Fachräume können genutzt werden.
- ♦ Gegenstände, die von SuS gemeinsam genutzt werden müssen (z. B. Computertastaturen), werden nach der Nutzung gereinigt.
- ♦ Gruppen- und Partnerarbeiten sind grundsätzlich mit einem Mindestabstand von 1,5 m möglich.
- ♦ Für den Sport- und Musikunterricht gelten die aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums.
- ♦ Für den Fachunterricht in unseren Küchen hängen die speziellen Hygieneregeln für die Zubereitung von Speisen vor Ort aus.

3.4. Sanitärräume

- ♦ SuS dürfen den Unterrichtsraum nur einzeln für den Gang zur Toilette verlassen.
- ♦ In einem Sanitärraum dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten. Auf Abstände muss geachtet werden.

- ◆ Geleerte Seifenspender und fehlende Handtücher werden im Sekretariat gemeldet und vom Hausmeister schnellstmöglich ersetzt.
- ◆ Anleitungen für sachgemäße Händedesinfektion hängen aus.

3.5. Schulverwaltung, Lehrerzimmer, Kopierraum

- ◆ In den Sekretariaten darf sich max. 1 Besucher aufhalten.
- ◆ In den Kopierräumen ist die Anzahl der Personen auf max. 2 beschränkt.
- ◆ Die Lehrerzimmer sind keine Aufenthaltsräume, können aber zur Ablage von Gegenständen genutzt werden. Auf möglichst große Abstände zu anderen Personen (mind. 1,5 m) muss geachtet werden.
- ◆ Alle Räume werden bei Nutzung regelmäßig gelüftet.

3.6. Reinigung

Die Reinigung des Schulgebäudes entsprechend der Vorgaben des Rahmenhygieneplans liegt in der Verantwortung des Sachaufwandsträgers.

4. Unterrichtszeiten, Pausen

- ◆ Um eine Vermischung der Schülergruppen (Klassen) zu vermeiden, werden die SuS während ihrer Anwesenheit in der Schule beaufsichtigt. Darüber hinaus beginnt der Unterricht zu unterschiedlichen Zeiten.
- ◆ An der **Berufsschule** gibt es keine feste Vormittagspause. Die unterrichtenden Lehrkräfte können die 20 Minuten Pause nach pädagogischem Ermessen und in Absprache flexibel ansetzen. Die Klassen verbleiben dabei entweder mit ihrer Lehrkraft im Unterrichtsraum oder gehen zusammen mit der Lehrkraft nach draußen. Eine Bewegungspause sollte ermöglicht werden.
- ◆ An den **Berufsfachschulen** verlassen alle SuS während der Vormittagspause die Unterrichtsräume und begeben sich klassenweise in die fest zugewiesenen Zonen im Außenbereich. Die Aula steht als Aufenthaltsraum nicht zur Verfügung. Pausenbeginn und –ende können von den Lehrkräften der 3. und 4. Unterrichtsstunde in Absprache verlegt werden.
- ◆ Während der Mittagspause können die Schüler das Schulgelände verlassen oder sich in bestimmten Bereichen im Schulgebäude aufhalten. Es sind die Markierung und Mindestabstände von 1,5 m zu beachten.
- An der **Berufsschule** steht für die SuS des **C-Gebäudes** während der Mittagspause der abgegrenzte Aufenthaltsbereich vor der Aula zur Verfügung. SuS des **A-Gebäudes** halten sich im Bereich der Aula auf. Eine Aufsicht ist gewährleistet.
- Die SuS der **Berufsfachschulen** können sich während der Mittagspause in ihren Klassenzimmern aufhalten. Eine Aufsicht im Stockwerk ist gewährleistet.
- ◆ Für alle SuS gilt, dass sie nur mit Personen der eigenen Klasse/Gruppe zusammensitzen dürfen.

-
- ◆ Nach Unterrichtsende verlassen alle SuS umgehend das Schulgelände. Die Aufsicht beim Verlassen der Unterrichtsräume und des Schulgebäudes übernimmt die Lehrkraft, die den Unterricht in der letzten Stunde hat.
 - ◆ Im Einzelfall können SuS bis zur Abfahrt des ÖPNV im Aulabereich des Gebäudes bleiben. Dafür ist die Genehmigung der Schulleitung notwendig.

5. Heimunterbringung

Die Unterbringung von auswärtigen SuS richtet sich immer nach den aktuellen Vorgaben.

erstellt am: 17.03.2021	erstellt von: ZOL/LIN	genehmigt von: SL	Version: 3
Überprüfung: Juni, 2021	Überprüfung von: SL	Verantwortung: LIN/ZOL	